

## Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten zur Grundstücksnutzung

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses sowie sonstiger für den Netzbetrieb erforderlicher Versorgungseinrichtungen unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Kunden und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten der NETCUR GmbH die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Ohne Beibringung der erforderlichen Zustimmung wird die NETCUR GmbH die vom Kunden beantragte Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses nicht durchführen.

1. Dies vorausgeschickt, stimmt der

**Grundstückseigentümer**

**Erbbauberechtigte** (*bitte ankreuzen*)

---

Name und Anschrift

folgender Anschlussstelle:

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

---

Name und Anschrift Kunde

der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) (Anlage 1, AGB Anschluss)“ zu.

2. Bei Veräußerung seines Grundstücks/Erbbaurechts unterrichtet der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den Erwerber zur Abgabe einer gleich lautenden Zustimmungserklärung.
3. Das Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen auf dem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen des Netzbetreibers wird anerkannt.

---

Name, Vorname des Kunden

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

**Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter**